



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK

per E-mail an: tp@bakom.admin.ch

Luzern, 22. März 2016

Protokoll-Nr.: 291

Vernehmlassung zur Änderung des Fernmeldegesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 lädt das UVEK die Kantonsregierungen ein, zur Vorlage der Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir die Vorlage geprüft haben und deren Inhalte im Wesentlichen begrüssen. Wir erachten es als richtig und wichtig, das FMG der dynamischen Entwicklung des Fernmeldemarkts und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Wir erlauben uns jedoch die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zur Revisionsvorlage.

1. Zeitpunkt

Die Revision erfolgt zu einem verfrühten Zeitpunkt. Die geplanten Gesetzesanpassungen beziehen sich nämlich nur auf die (alten) Kupfernetze. Die Glasfaser- bzw. die Mobilfunknetze sollen (noch) nicht reguliert werden. Doch gerade diese Netze sind unsere Gegenwart und Zukunft. Würde mit der Revision des FMG noch etwas zugewartet, wäre einerseits besser ersichtlich, ob und wie der Wettbewerb mit diesen neuen Netzen funktioniert. Zum andern wären die leistungsfähigen Netze bereits weiter ausgebaut, was die Entscheidung zwischen Wettbewerb und Infrastrukturausbau einfacher gemacht hätte. Mit dem jetzt gewählten Vorgehen wird das FMG schon bald wieder nachgebessert werden müssen.

2. Massnahmen Kinder- und Jugendschutz

Weil Eltern ihre Kompetenzen zum Jugendmedienschutz als schwach einstufen, sollen Anbieterinnen von Mobilfunk- oder Internetzugängen zu entsprechender Beratung verpflichtet werden. Bereits heute gibt es aber zahlreiche Hilfestellungen im Netz. An Informationsmöglichkeiten fehlt es nicht. Auch wenn wir für das Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes Verständnis haben, widerspricht die vorgeschlagene Regelung dem Subsidiaritätsprinzip, wonach jeder Einzelne sein Tun zu verantworten hat.

3. Bekämpfung Werbeanrufe und hohe Roaminggebühren

Mit der Schaffung von rechtlichen Grundlagen, um gegen unerwünschte Werbeanrufe und hohe Roaminggebühren vorgehen zu können, wird einem wichtigen Anliegen der Kundinnen und Kunden Rechnung getragen. Ob sich aber gestützt auf diese neuen Rechtsgrundlagen auch tatsächlich griffige Massnahmen gegen Missbrauchspraktiken realisieren lassen, wird sich zeigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat